



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2015/1465

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 16.06.2015

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Erstbewertung der Steuerungsintensität und Informationskategorie der Beteiligungen des Landkreises Kassel im Rahmen der Beteiligungsrichtlinie

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2015		öffentlich
Kreistag	16.07.2015		öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Die Erstbewertung der Beteiligungen des Landkreises Kassel hinsichtlich ihrer Steuerungsintensität und Informationskategorie erfolgt entsprechend der beigefügten Anlage 1 („Erstbewertung“).

#### Begründung:

In seiner Sitzung vom 11.12.2014 hat der Kreistag die Richtlinie für Beteiligungen des Landkreises Kassel („Beteiligungsrichtlinie“) beschlossen. Nach der dortigen Ziffer 4.1.1 beschließt der Kreistag unter anderem über die Erstbewertung der Steuerungsintensität und Informationskategorie bestehender Beteiligungen. Dieser Beschluss ist nunmehr zu fassen.

Die Steuerungsintensität ergibt sich aufgrund der kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Beteiligung (Ziffer 5.1 der Beteiligungsrichtlinie). Wird eine Beteiligung als steuerungsintensiv eingestuft, sind folgende Punkte im Rahmen des Beteiligungscontrollings zu berücksichtigen und die entsprechenden Unterlagen den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Verfügung zu stellen:

- Analyse der Unternehmenspläne (Abs. 5.2) und Aufbereitung der Ergebnisse
- Analyse von Berichten (Abs. 5.3) mit Blick auf Haushaltsrisiken aufgrund von Planungsabweichungen
- Analyse der Jahresabschlüsse, der Prüfungsberichte und der Risikoberichte im Zusammenhang mit der Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Informationskategorie bestimmt die Berichtsintensität, welche sich nach der kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligung und dem Risikopotenzial für den Kreishaushalt richtet (Ziffer 5.3 der Beteiligungsrichtlinie). Je nach Zuordnung zu einer Informationskategorie berichtet die Beteiligung unterjährig dem Beteiligungsmanagement pro Quartal (Informationskategorie A) oder halbjährlich (Informationskategorie B). Bei der Informationskategorie C entfällt ein unterjähriges Berichtswesen.

Dem Beschlussvorschlag liegt die Erwägung zugrunde, dass bei Beteiligungen, in deren Gremien (z.B. Gesellschafterversammlungen, Vorständen, Verbandsversammlungen) bereits politische Vertreter des Landkreises entsandt sind, die erforderlichen Informationen für und die Kontrollen durch den Landkreis hinreichend vorhanden sind. Dies gilt insbesondere für Beteiligungen, bei denen der Landkreis Kassel Allein- oder Mehrheitsgesellschafter ist. Dies rechtfertigt daher grundsätzlich die Einstufung einer Beteiligung als nicht steuerungsintensiv i. S. der Beteiligungsrichtlinie, da Steuerungsmöglichkeiten auf direktem Wege gegeben sind.

Entsprechend dieser Erwägung beurteilt sich in der Regel auch die Zuordnung zu einer bestimmten Informationskategorie. So erfordern mehrheitlich vom Landkreis Kassel gehaltene Beteiligungen regelmäßig kein unterjähriges Berichtswesen, da hier der Landkreis ohnehin Zugriff auf die erforderlichen Informationen hat. Zudem dürften auch Beteiligungen mit nur geringen Risiken für den Kreishaushalt unter die Informationskategorie C fallen.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2015/1465 Anlage 1  
2015/1465 Anlage 2  
2015/1465 Anlage 3

**Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Erstbewertung der Steuerungsintensivität und Informationskategorie  
Anlage 2: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2015  
Anlage 3: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2015